

Preisblatt Netznutzung Strom der BASF Schwarzheide GmbH gültig ab 01.01.2019

Hinweis zur Unverbindlichkeit des vorläufigen Preisblattes 2019:

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes, wie auch der zusätzlichen Umlagen nach KWKG-Gesetz, gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, gemäß § 17 f EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV noch nicht bekannt. Ob und in welcher Höhe Konzessionsabgaben anfallen, hängt vom Einzelfall ab. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2019 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	17,32	5,57	120,40	1,45
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	42,78	15,49	357,65	2,89
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	50,32	15,73	333,51	4,40

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats-leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	20,07
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	59,61	2,89
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	55,59	4,40

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
	€/ a
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	465,00
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	237,00
■ Messung in Niederspannung (NSP)	237,00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€/ a
	■ Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh
n.v.
Wird vom ÜNB erhoben
n.v.
keine, soweit Saldierung
n.v.

Umlage gemäß § 17 f EnWG

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)
- Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)

Aufschlag ct / kWh
n.v.
Wird vom ÜNB erhoben
n.v.
keine, soweit Saldierung
n.v.

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C

Aufschlag ct / kWh
n.v.
n.v.
n.v.

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV

- Für Stromentnahmen

Aufschlag ct / kWh
n.v.

Konzessionsabgabe (sofern relevant)

- Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)
- Schwachlast
- Sonderkunden (ab 30.001 kWh)

Aufschlag ct / kWh
1,32
0,61
0,11